

27.03.26

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Änderung des Registerzensuserprobungsgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 1063. Sitzung am 27. März 2026 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 26. Februar 2026 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.